



## STANDARDBAUWEISEN FÜR GEHWEGÜBERFAHRTEN

### Grundsätze: Auszüge aus dem Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein

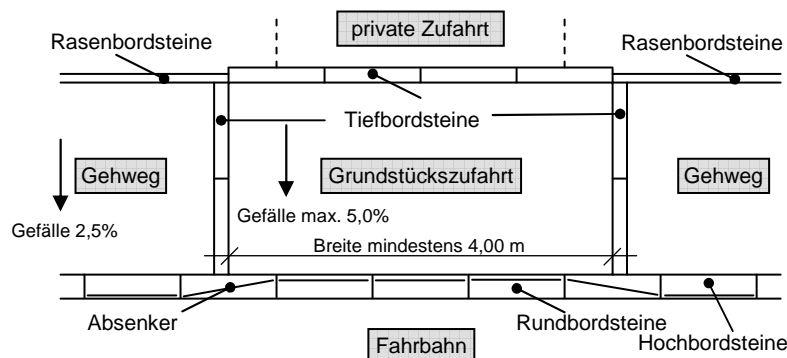
**§ 21 Sondernutzung:** (1) Die Benutzung der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf der Erlaubnis des Trägers der Straßenbaulast.

**§ 27 Vergütung von Mehrkosten:** Wenn eine öffentliche Straße wegen der Art des Gebrauches durch eine andere oder einen anderen aufwendiger hergestellt werden muss, hat die oder der andere dem Träger der Straßenbaulast die Mehrkosten für den Bau und die Unterhaltung zu vergüten. Der Träger der Straßenbaulast kann angemessene Vorschüsse oder Sicherheiten verlangen.

### Standardbauweisen Es werden 2 Standardbauweisen für Gehwegüberfahrten unterschieden:

1. endgültige Grundstückszufahrt Gestattungsvertrag mit unbegrenzter Dauer
2. Baustellenzufahrt Gestattungsvertrag 1 Jahr gültig

### 1. endgültige Grundstückszufahrt (nach DIN 18318)



#### Materialien/Einbau:

Betonsechseckpflaster, 10 cm stark, grau, gem. DIN EN 1338, Breite mind. 4,00 m, Vorstand am Bordstein: 10 mm

Rundbordsteine 15x22x100 cm, gem. DIN EN 1340, Länge mind. 3,00 m, mit Betonrückenstütze

Die Fugen zwischen den Rundbordsteinen werden mit bituminösen Fugeneinlagen abgedichtet.

2x Absenker von Hochbord auf Rundbord, Einbau wie Rundbordsteine

Tiefbordsteine 10/25/100 cm, falls erforderlich - seitlich nur bei wassergebundenem Gehweg

- grundstücksseitig nur, falls nicht dagegen gepflastert wird

3 cm gesiebter Bettungssand

40 cm Betonmineralgemisch 0/32 mm bzw. 40 cm Natursteinschotter 0/32 mm im Wasserschutzgebiet (z.B. Neuschönningstedt, Senefelder Ring usw.)

### 2. Baustellenzufahrt (nach DIN 18317 und 18318):

#### Materialien/Einbau:

Bordsteinabsenkung wie bei der endgültigen Grundstückszufahrt, Mindestbreite wie oben

Asphalttragschicht Mischgutart B, 280 kg/m<sup>2</sup>, 12 cm stark, nach ZTV Asphalt-StB, Mindestbreite: 5,00 m

40 cm Betonmineralgemisch 0/32 mm bzw. 40 cm Natursteinschotter 0/32 mm im Wasserschutzgebiet (z.B.

Neuschönningstedt, Senefelder Ring usw.), falls die Baustellenzufahrt die endgültige Grundstückszufahrt wird  
alternativ 20 cm Betonmineralgemisch 0/32 mm bzw. 20 cm Natursteinschotter 0/32 mm im Wasserschutzgebiet  
(z.B. Neuschönningstedt, Senefelder Ring usw.), falls die Baustellenzufahrt später zurückgebaut wird

### **Die Ausführung der Arbeiten erfolgt durch die städtische Kleinvertragsfirma.**

Die Zufahrten sind vom Grundstückseigentümer im Bauamt, Sachgebiet Tiefbau, zu beantragen.

Die Anträge können unter [www.reinbek.de](http://www.reinbek.de) unter der Rubrik >Formulare und Vordrucke< heruntergeladen oder telefonisch unter 040-727 50-280 angefordert werden.